



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr SPD**
vom 16.11.2017

Rektorensituation in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Schulen in Bayern hatten zwischen 2013 und 2017 (Stichtag 09.11.2017) keinen Rektor (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Gemeinden, Schularten, Jahren, Prozentzahlen und absoluten Zahlen angeben)?
b) Wie lange waren die oben genannten Rektorenposten in Bayern zwischen 2013 und 2017 (Stichtag 09.11.2017) bereits unbesetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Gemeinden, Schularten und Jahren)?
2. a) Wie viele Rektoren betreuten zwischen 2013 und 2017 (Stichtag 09.11.2017) in Bayern mehr als eine Schule (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Gemeinden, Schularten, Jahren, Prozentzahlen und absoluten Zahlen angeben)?
b) Wie viele Schulen betreuten die betroffenen Rektoren in Bayern zwischen 2013 und 2017 (Stichtag 09.11.2017; bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Gemeinden, Schularten, Jahren, Prozentzahlen und absoluten Zahlen angeben)?
3. a) Wie viele Schulen in Bayern hatten zwischen 2013 und 2017 (Stichtag 09.11.2017) eine erweiterte Schulleitung (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Gemeinden, Schularten, Jahren, Prozentzahlen und absoluten Zahlen angeben)?
b) Wie viele Schulen in Bayern hatten zwischen 2013 und 2017 (Stichtag 09.11.2017) einen Konrektor (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Gemeinden, Schularten, Jahren, Prozentzahlen und absoluten Zahlen angeben)?
4. a) Wie viele Überstunden leisteten die Rektoren in Bayern zwischen 2013 und 2017 (Stichtag 09.11.2017; bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Gemeinden, Schularten und Jahren angeben)?
b) Wie viele Überstunden leisteten Rektoren in Bayern zwischen 2013 und 2017 (Stichtag 09.11.2017), die keine erweiterte Schulleitung hatten oder ihre Rektorentätigkeit an mehreren Schulen gleichzeitig ausübten (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Gemeinden, Schularten und Jahren angeben)?
c) Wie viele Überstunden leisteten Fachlehrer in Bayern zwischen 2013 und 2017 (Stichtag 09.11.2017) durchschnittlich (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Gemeinden, Schularten und Jahren angeben)?
5. a) Wie viele Anrechnungsstunden bekommt ein Rektor für seine Tätigkeit in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten angeben)?
b) Bekommt ein Rektor in Bayern ohne erweiterte Schulleitung oder mit mehreren zu betreuenden Schulen zusätzliche Anrechnungsstunden und, wenn ja, wie viele?
c) Wie setzen sich die Anrechnungsstunden in Bayern in den oben genannten Fällen zusammen?
6. Wie wirkt sich eine Rektorentätigkeit auf das Gehalt einer Lehrkraft in Bayern aus (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, nach Alter des Rektors, Schulart, Größe der Schule, Prozentzahlen und absoluten Zahlen nennen)?
7. Wie viele Rektoren in Bayern werden in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand gehen (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Gemeinden, Schularten, Prozentzahlen und absoluten Zahlen angeben)?
8. a) Gibt es Prognosen für neue Rektoren für die nächsten zehn Jahren und,
b) wenn ja, wie sehen diese aus?

Antwort

des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

vom 15.01.2018

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage bezieht sich auf die Situation von Rektorinnen und Rektoren als Schulleiterinnen und Schulleiter. Das Amt des Rektors als Schulleiter gibt es an Grund-, Mittel- und Förderschulen (Sonderschulrektor). Deshalb bezieht sich die Beantwortung der folgenden Fragen ausschließlich auf diese Schularten.

Zur Beantwortung der Fragen 1–3 ist anzumerken, dass die Daten vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) nicht regelmäßig erhoben werden, da die Zuständigkeit für die Besetzung von Schulleiterstellen an staatlichen Schulen bei den Bezirksregierungen liegt. Eine zentrale Erfassung und Speicherung von Daten, welche Schulleiterstellen in den letzten Jahren über einen bestimmten Zeitraum nicht besetzt waren, findet dort nicht statt.

Verlässliche Daten können deshalb nur aus dem aktuellen Schuljahr 2017/2018 erhoben werden, da es sich hier um gegenwärtig noch zu besetzende Stellen und damit laufende Verfahren handelt.

1. a) Wie viele Schulen in Bayern hatten zwischen 2013 und 2017 (Stichtag 09.11.2017) keinen Rektor (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Gemeinden, Schularten, Jahren, Prozentzahlen und absoluten Zahlen angeben)?

b) Wie lange waren die oben genannten Rektorenposten in Bayern zwischen 2013 und 2017 (Stichtag 09.11.2017) bereits unbesetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Gemeinden, Schularten und Jahren)?

Unter unbesetzten Schulleiterstellen sind die Stellen zu verstehen, die trotz mehrfacher Ausschreibung vorerst nicht besetzt werden konnten. In allen anderen Fällen (z.B. Krankheit, zeitl. befristete Abordnung, Pensionierung während eines Schuljahres, erfolgreiche Bewerbung auf eine andere Stelle) wird die Schule bis zur Wiederbesetzung durch den Stellvertreter kommissarisch geleitet, der hierfür auch die entsprechende Leitungszeit erhält.

Die Besetzung von Schulleitungsstellen an staatlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen erfolgt aus organisatorischen Gründen grundsätzlich zum 01. August eines Jahres.

Grund- und Mittelschule

An Grund- und Mittelschulen waren zum Stichtag 09.11.2017 folgende Schulleiterstellen unbesetzt:

Tabelle 1: Anzahl der unbesetzten Schulleiterstellen an Grund- und Mittelschulen (nur Rektoren) zum Stichtag 09.11.2017

Regierungsbezirk	Schulamtsbezirk	Anzahl	unbesetzt seit
Oberbayern	Pfaffenhofen a. d. Ilm	1	06/2017
Oberbayern	Bad Tölz	1	10/2017
Oberbayern	Mühldorf a. Inn	1	08/2017
Oberbayern	Rosenheim	2	08/2017
Niederbayern	Deggendorf	1	11/2017
Niederbayern	Landshut-Land	1	08/2017
Oberfranken	Kulmbach	2	02/2017; 08/2017
Mittelfranken	Ansbach-Land	3	08/2016 08/2016 08/2017
Mittelfranken	Fürth-Land	1	08/2017
Unterfranken	Aschaffenburg-Land	1	08/2017
Unterfranken	Haßberge	2	08/2017
Unterfranken	Kitzingen	1	09/2017
Schwaben	Augsburg-Land	1	09/2017
Schwaben	Unterallgäu	1	08/2017
SUMME		19	

Bemessen an der Gesamtzahl von ca. 2.700 Schulleitungen an Grund- und Mittelschulen Bayerns beträgt der Anteil der unbesetzten Schulleiterstellen derzeit unter 1 Prozent.

Förderschule

An staatlichen Förderzentren waren zum Stichtag 09.11.2017 folgende Schulleiterstellen unbesetzt:

Tabelle 2: Anzahl der unbesetzten Schulleiterstellen an staatlichen Förderzentren (nur Sonderschulrektoren) zum Stichtag 09.11.2017

Regierungsbezirk	Landkreis	Anzahl	unbesetzt seit
Niederbayern	Regen	1	08/2017
SUMME		1	

2. a) Wie viele Direktoren betreuten zwischen 2013 und 2017 (Stichtag 09.11.2017) in Bayern mehr als eine Schule (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Gemeinden, Schularten, Jahren, Prozentzahlen und absoluten Zahlen angeben)?

b) Wie viele Schulen betreuten die betroffenen Direktoren in Bayern zwischen 2013 und 2017 (Stichtag 09.11.2017; bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Gemeinden, Schularten, Jahren, Prozentzahlen und absoluten Zahlen angeben)?

Grund- und Mittelschule

Zum Stichtag 09.11.2017 leitete an staatlichen Grund- und Mittelschulen die in Tabelle 3 (s. Anhang) gelistete Anzahl an Schulleiterinnen und Schulleitern mehr als eine Schule.

Darunter sind auch zahlreiche ehemalige Vollschaften (Grundschule und Mittelschule unter einem Dach), bei denen die Leitungsaufgaben weiterhin von der bereits damals eingesetzten Schulleitung für beide Schularten wahrgenommen werden.

Förderschule

Zum Stichtag 09.11.2017 leitete an staatlichen Förderzentren die in Tabelle 4 (s. Anhang) gelistete Anzahl an Schulleiterinnen und Schulleitern mehr als eine Schule.

3. a) Wie viele Schulen in Bayern hatten zwischen 2013 und 2017 (Stichtag 09.11.2017) eine erweiterte Schulleitung (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Gemeinden, Schularten, Jahren, Prozentzahlen und absoluten Zahlen angeben)?

Im Anschluss an den Modellversuch MODUS-F wurden auf der Grundlage der Ergebnisse des Versuchs mit Art. 57a Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) für staatliche Schulen bestimmter Schularten die Möglichkeit geschaffen, auf Antrag eine erweiterte Schulleitung einzuführen und dafür zusätzliche Anrechnungsstunden und ggf. zusätzliche Funktionsstellen in Anspruch zu nehmen. Für Grund- und Mittelschulen sowie für Förderschulen war im Hinblick auf die Schulstrukturen (z. B. deutlich kleinere Einheiten als Realschulen, Gymnasien und berufliche Schulen, Wahrnehmung von operativen Aufgaben durch das Schulamt bzw. die Regierung) die Einrichtung einer erweiterten Schulleitung nicht möglich.

Demnach gibt es im Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen keine erweiterte Schulleitung in dem angefragten Zeitraum.

b) Wie viele Schulen in Bayern hatten zwischen 2013 und 2017 (Stichtag 09.11.2017) einen Konrektor (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Gemeinden, Schularten, Jahren, Prozentzahlen und absoluten Zahlen angeben)?

Grund- und Mittelschule

Konrektorstellen werden an Grund- und Mittelschulen ab einer Schulgröße von über 180 Schülern (eine Konrektorstelle) bzw. 540 Schülern (zwei Konrektorstellen) ausgebracht. Die Bemessungsgrundlage ergibt sich aus der Gesamtzahl der Schüler an sämtlichen zu leitenden Schulen.

Zum Stichtag 09.11.2017 hatte die in Tabelle 5 (s. Anhang) gelistete Anzahl an Grund- und Mittelschulen einen Konrektor.

Bei einer Gesamtzahl von insgesamt 3.150 staatlichen Grund- und Mittelschulen beträgt der Anteil der Schulen, an denen eine oder mehrere Konrektorstellen(n) ausgebracht sind, ca. 54 Prozent.

Förderschule

Konrektorstellen werden an Förderzentren in Bayern mit dem Förderschwerpunkt Lernen und an Schulen für Kranke ab einer Schulgröße von 90 Schülerinnen und Schülern (eine Konrektorstelle) bzw. bei mehr als 270 Schülerinnen und Schülern (zwei Konrektorstellen) ausgebracht. An sonstigen Förderzentren in Bayern werden sie ab einer Schulgröße von 60 Schülerinnen und Schülern (eine Konrektorstelle) bzw. bei mehr als 180 Schülerinnen und Schülern (zwei Konrektorstellen) eingesetzt. Die Bemessungsgrundlage ergibt sich aus der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an sämtlichen zu leitenden Schulen.

Zum Stichtag 09.11.2017 hatte die in Tabelle 6 (s. Anhang) gelistete Anzahl an staatlichen Förderzentren einen Konrektor.

Bemessen an der Gesamtzahl von 159 staatlichen Förderzentren in Bayern beträgt der Anteil der Schulen, an denen eine oder mehrere Konrektorstellen(n) ausgebracht sind, derzeit 91,2 Prozent.

4. a) Wie viele Überstunden leisteten die Direktoren in Bayern zwischen 2013 und 2017 (Stichtag 09.11.2017; bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Gemeinden, Schularten und Jahren angeben)?

b) Wie viele Überstunden leisteten Direktoren in Bayern zwischen 2013 und 2017 (Stichtag 09.11.2017), die keine erweiterte Schulleitung hatten oder ihre Direktortätigkeit an mehreren Schulen gleichzeitig ausübten (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Gemeinden, Schularten und Jahren angeben)?

c) Wie viele Überstunden leisteten Fachlehrer in Bayern zwischen 2013 und 2017 (Stichtag 09.11.2017) durchschnittlich (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Gemeinden, Schularten und Jahren angeben)?

Der Vollzug von Mehrarbeit für den Bereich der staatlichen Schulen und sonstigen Unterrichtseinrichtungen wird in Art. 61 Abs. 4 Bayerisches Besoldungsgesetz sowie in der KMBek vom 10.10.2012 Az.: II.5-5 P 4004.4-6b.85 480 geregelt.

Demnach liegt Mehrarbeit im Schuldienst vor, wenn Lehrkräfte aus zwingenden dienstlichen Verhältnissen über die

regelmäßige wöchentliche Unterrichtspflichtzeit hinaus Unterricht erteilen; als Zeitbemessungsgrundlage gilt die Unterrichtsstunde (45 Minuten). Mehrarbeit kann, sofern sie von dem Dienstvorgesetzten angeordnet wurde, finanziell oder durch Freizeitausgleich abgegolten werden.

Nur für Vertretungsfälle während des Schuljahres bestand aufgrund des erhöhten Personalbedarfs an Lehrkräften im Bereich der Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2015/2016 insbesondere zur Flüchtlingsbeschulung und ab dem Schulhalbjahr 2016/2017 für einen kurzen Zeitraum die Möglichkeit, Mehrarbeit anzuordnen.

Daten über angeordnete Mehrarbeit werden vom StMBW nicht erfasst, da die Zuständigkeiten für die Genehmigung bei den nachgeordneten Schulverwaltungsbehörden liegen; die Daten müssten daher unmittelbar dort erhoben werden. Eine Ermittlung der geleisteten Mehrarbeit durch die Regierungen bzw. die Staatlichen Schulämter wäre dabei wiederum nur in Form von Einzelfallprüfungen möglich, da eine Abrechnung direkt über die Bezügestelle vorgenommen wird und eine elektronische Datenerfassung an den Regierungen daher nicht erfolgt. Da eine solche Einzelfallprüfung einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand für die nachgeordneten Behörden darstellt, wird auf die Abfrage dort verzichtet.

Es ist davon auszugehen, dass durch den o. g. Ausgleich eine dauerhafte Mehrarbeit in der Regel nicht anfällt.

5. a) Wie viele Anrechnungsstunden bekommt ein Rektor für seine Tätigkeit in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten angeben)?

Grund- und Mittelschule

Die Leitungszeit der Schulleitungen an Grund- und Mittelschulen bemisst sich an der Gesamtschülerzahl der zu leitenden Schule(n). Demnach werden aktuell für die Schulleitung (Rektor und Konrektor) Anrechnungsstunden nach folgendem Schlüssel gewährt:

Tabelle 7: Anrechnungsstunden für die Schulleitung (Rektor und Konrektor) an Grund- und Mittelschulen

Anzahl Schüler	Leitungszeit (Anrechnungsstunden)
bis 60 Schüler	4 Unterrichtsstunden
61 bis 120 Schüler	5 Unterrichtsstunden
121 bis 180 Schüler	7 Unterrichtsstunden
181 bis 240 Schüler	11 Unterrichtsstunden
241 bis 300 Schüler	13 Unterrichtsstunden
301 bis 360 Schüler	16 Unterrichtsstunden
361 bis 420 Schüler	18 Unterrichtsstunden
421 bis 480 Schüler	19 Unterrichtsstunden
über 481 Schüler	1 zusätzliche Stunde für bis zu jeweils 60 Schüler mehr

Diese Regelung zur Gewährung von Leitungszeit für Schulleitungen ist nach oben nicht gedeckelt, sodass steigende Schülerzahlen berücksichtigt werden können.

Darüber hinaus werden für die folgenden „Sondertatbestände“ zusätzliche Anrechnungsstunden vergeben:

Tabelle 8: Zusätzliche Anrechnungsstunden für Schulleiterinnen und Schulleiter an Grund- und Mittelschulen

Sondertatbestand	Anzahl zusätzliche Anrechnungsstunden
Grundschullehrer/Grundschullehrerinnen als Leiter von Grundschulen bzw. Grund- und Mittelschulen mit mehr als 180 Schülern von der Vollendung des 55. Lebensjahres bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres	1 Stunde
Doppelführung zweier Grundschulen oder zweier Mittelschulen	1 Stunde
Führung sowohl einer Grundschule als auch einer Mittelschule	1 Stunde
Leiter einer eigenständigen Mittelschule, die sich in keinem Schulverbund befindet	1 Stunde
Verbundkoordinator von 2 Mittelschulen	2 Stunden
Verbundkoordinator von mehr als 2 Mittelschulen	3 Stunden

Förderschule

Die Leitungszeit der Schulleitungen an Förderzentren bemisst sich an der Gesamtschülerzahl der zu leitenden Schule(n). Demnach werden für die Schulleitung (Rektor und Konrektor) Anrechnungsstunden nach folgendem Schlüssel gewährt:

Tabelle 9: Anrechnungsstunden nach der Unterrichtspflichtzeit an Förderschulen für die Schulleitung (Sonderschulrektor und Sonderschulkonrektor) an Förderzentren

Anzahl Klassen (inkl. SVE-Gruppen, SVE = Schulvorbereitende Einrichtung)	Leitungszeit (Anrechnungsstunden)
bis 3 Klassen	6 Unterrichtsstunden
bis 5 Klassen	9 Unterrichtsstunden
bis 7 Klassen	13 Unterrichtsstunden
bis 9 Klassen	17 Unterrichtsstunden

Anzahl Klassen (inkl. SVE-Gruppen, SVE = Schulvorbereitende Einrichtung)	Leitungszeit (Anrechnungsstunden)
bis 15 Klassen	21 Unterrichtsstunden
bis 24 Klassen	25 Unterrichtsstunden
ab 30 Klassen	29 Unterrichtsstunden

Die Leiter von Förderzentren, die Leiter von übrigen Förderschulen (ausgenommen berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung) mit mindestens 9 Klassen und von Schulen für Kranke mit mindestens 9 Klassen, die in der Zeit vom 1. August bis 31. Januar das 55. Lebensjahr vollenden, erhalten vom Beginn des laufenden Schuljahres an eine zusätzliche Anrechnungsstunde; bei Vollendung des 60. Lebensjahres richtet sich die Anrechnung wieder nach oben stehender Tabelle. Bei Vollendung des maßgeblichen Lebensjahres in der Zeit vom 1. Februar bis 31. Juli beginnt bzw. entfällt die zusätzliche Anrechnungsstunde vom Beginn des folgenden Schuljahres an. Der Schulleiter gibt einen Teil der Anrechnungsstunden entsprechend der Aufgabenverteilung an seinen ständigen und etwaigen weiteren Stellvertreter ab.

Die für den Schulleiter festgelegten Anrechnungsstunden sollen dem ständigen Stellvertreter auf die Unterrichtspflichtzeit angerechnet werden, solange er wegen mehr als einwöchiger Verhinderung des Schulleiters dessen Aufgaben wahrzunehmen hat.

In diesem Zusammenhang wird auf das Bildungspaket verwiesen, das weitere erhebliche Investitionen in die Bildung der jungen Menschen im Freistaat bereithält. Ein wichtiger Kernpunkt des Bildungspakets ist dabei auch die Unterstützung der Schulleitungen und der Schulverwaltung. In diesem Rahmen sind zur nachhaltigen Entlastung der Schulleitungen schulartübergreifend (außer Gymnasium) 150 Vollzeitlehrerstellen zur Vergabe zusätzlicher Leitungszeit vorgesehen. Darüber hinaus sollen die Schulleitungen durch zusätzliche Verwaltungskräfte im Umfang von ebenfalls 150 Vollzeitstellen unterstützt werden. Von einem Großteil der zusätzlichen Lehrerstellen sowie Stellen für Verwaltungsangestellte werden dabei die Grund-, Mittel- und Förderschulen profitieren. Die Umsetzung soll zum Schuljahresbeginn 2018/2019 erfolgen.

b) Bekommt ein Rektor in Bayern ohne erweiterte Schulleitung oder mit mehreren zu betreuenden Schulen zusätzliche Anrechnungsstunden und, wenn ja, wie viele?

c) Wie setzen sich die Anrechnungsstunden in Bayern in den oben genannten Fällen zusammen?

An den Grund-, Mittel- und Förderschulen ist die Möglichkeit der Einrichtung einer erweiterten Schulleitung nicht gegeben (s. die Antwort zu Frage 3a). Die in der Antwort zu Frage 5a dargestellte Übersicht an zu vergebenden Anrechnungsstunden ist daher abschließend.

6. Wie wirkt sich eine Rektorentätigkeit auf das Gehalt einer Lehrkraft in Bayern aus (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, nach Alter des Rektors, Schulart, Größe der Schule, Prozentzahlen und absoluten Zahlen nennen)?

Grund- und Mittelschule

Im Rahmen der Dienstrechtsreform, die zum 01.01.2011 in Kraft trat, wurden alle Schulleitungsämter wie folgt gehoben:

Tabelle 10: Besoldungsstufen von Rektoren an Grund- und Mittelschulen seit 01.01.2011

Schülerzahl	von Besoldungsamt	in Besoldungsamt
bis 180	A 12 + AZ bzw. A 13	A 13 + AZ
181 bis 360	A 13 + AZ	A 14
mehr als 360	A 14	A 14 + AZ

Dabei verteilen sich die Besoldungsstufen auf die einzelnen Regierungsbezirke laut einer Ausspielung aus dem Personalverwaltungsprogramm VIVA zum Stichtag 09.11.2017 wie folgt:

Tabelle 11: Anteile der Besoldungsstufen der Schulleitungen, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, jeweils bemessen an der Gesamtzahl aller Rektoren in Bayern zum Stand 09.11.2017

Regierungsbezirk	Anteil der Rektoren im jeweiligen Regierungsbezirk in der Besoldungsstufe ...		
	A 13 + AZ	A 14	A 14 + AZ
Oberbayern	9,0 %	14,5 %	7,6 %
Niederbayern	4,6 %	4,2 %	1,5 %
Oberpfalz	4,3 %	3,9 %	1,1 %
Oberfranken	4,7 %	3,6 %	0,8 %
Mittelfranken	4,4 %	6,2 %	2,7 %
Unterfranken	5,6 %	5,0 %	0,9 %
Schwaben	7,0 %	5,7 %	2,8 %
GESAMT	39,5 %	43,1 %	17,4 %

Bemessungsgrundlage für die Besoldung ist ausschließlich die Größe der zu leitenden Schule(n). Weitere Faktoren, wie Alter oder die zu leitende Schulart, haben keine Auswirkungen auf das Besoldungsamt.

Förderschule

Im Rahmen der Dienstrechtsreform, die zum 01.01.2011 in Kraft trat, wurden die Besoldungsstufen für Schulleitungsämter wie folgt festgesetzt:

Tabelle 12: Besoldungsstufen von Direktoren an Förderzentren (FöZ) seit 01.01.2011

Schülerzahl	von Besoldungsamt	in Besoldungsamt
bis 90 (FöZ Lernen) bis 60 (sonstiges FöZ)	A 14	A 14 + AZ
90 bis 180 (FöZ Lernen) 60 bis 120 (sonstiges FöZ)	A 14 + AZ	A 15
mehr als 180 (FöZ Lernen) mehr als 120 (sonstiges FöZ)	A 15	A 15 + AZ

Dabei verteilen sich die Besoldungsstufen auf die einzelnen Regierungsbezirke laut einer Ausspielung aus dem Personalverwaltungsprogramm VIVA zum Stichtag 09.11.2017 wie folgt:

Tabelle 13: Anteile der Besoldungsstufen der Schulleitungen, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, jeweils bemessen an der Gesamtzahl aller Sonderschuldirektoren im staatlichen Schuldienst in Bayern zum Stand 09.11.2017

Regierungsbezirk	Anteil der Sonderschuldirektoren im jeweiligen Regierungsbezirk in der Besoldungsstufe ...		
	A 14 + AZ	A 15	A 15 + AZ
Oberbayern	1,5 %	7,8 %	19,7 %
Niederbayern	0,0 %	4,2 %	6,6 %
Oberpfalz	1,2 %	5,1 %	2,7 %
Oberfranken	1,8 %	3,6 %	3,9 %
Mittelfranken	0,3 %	4,5 %	11,3 %
Unterfranken	1,8 %	4,8 %	6,3 %
Schwaben	0,9 %	1,5 %	10,7 %
GESAMT	7,5 %	31,3 %	61,2 %

7. Wie viele Direktoren in Bayern werden in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand gehen (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten, Gemeinden, Schularten, Prozentzahlen und absoluten Zahlen angeben)?

Die Anzahl der Direktoren, die in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand eintreten wird, ist von einer Vielzahl an Variablen abhängig (z.B. Eintritte in den vorzeitigen Ruhestand, noch nicht bekannte Nachbesetzungen von Schulleitern, die dann ebenfalls binnen einer Zehn-Jahres-Frist wieder in den Ruhestand eintreten werden, usw.) und ist somit schwer prognostizierbar. Als einzige verlässliche Indikatoren können die Geburtsdaten der derzeitigen Direktorinnen und Direktoren zugrunde gelegt und davon ausgehend die Eintritte in den regulären Ruhestand in den nächsten zehn Jahren prognostiziert werden.

In den Amtlichen Schuldaten gibt es kein eigenständiges Merkmal für die Funktion „Schulleiter“. Daher werden zur Identifizierung der Schulleiter die Anrechnungsstunden herangezogen, die diese Personen aufgrund ihrer Tätigkeit erhalten haben. Folglich wird in der beiliegenden Tabelle die Anzahl der an staatlichen Grund- und Mittelschulen bzw. Förderzentren voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte ausgewiesen, die Anrechnungsstunden für die Tätigkeit als Schulleiter im Schuljahr 2016/2017 erhielten und innerhalb von zehn Schuljahren die Regelaltersgrenze erreichen. Neben den absoluten Anzahlen sind dabei jeweils auch die relativen Anteile ausgewiesen.

Von dieser Annahme ausgehend werden von den derzeitigen Schulleiterinnen und Schulleitern an Grund- und Mittelschulen und an Förderzentren in den nächsten zehn Jahren (bis zum Schuljahr 2027/2028) die in Tabelle 14 (s. Anlage) ausgewiesenen Personen in den gesetzlichen Ruhestand eintreten.

8. a) Gibt es Prognosen für neue Direktoren für die nächsten zehn Jahre und, b) wenn ja, wie sehen diese aus?

Bezüglich der Möglichkeiten zur Personalgewinnung für Schulleitungsstellen ist sich das StMBW der Bedeutung der Schulleitung und ihrer Qualifizierung bewusst. Um Schulleitungsstellen mittel- und langfristig mit geeignetem Personal zu besetzen, finden umfangreiche Vorbereitungs- und Fortbildungsmaßnahmen statt, um geeignete Lehrkräfte für eine Funktion in der Schulleitung zu motivieren und sie in der Amtsausführung zu begleiten. Das vom StMBW umgesetzte Qualifizierungsmodell zur Führungskräfteentwicklung im Schulwesen gliedert sich in drei Phasen:

Nach verpflichtend zu durchlaufenden Angeboten der regionalen Lehrerfortbildung zur Vorqualifizierung (Modul A) und erfolgreicher Bewerbung auf eine Schulleiterstelle durchlaufen die neu ernannten Schulleiterinnen und Schulleiter ein verbindliches Ausbildungscurriculum (Modul B) an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen.

Anschließend werden die neuen Schulleiter in berufsbegleitenden Fortbildungen in den ersten Amtsjahren (Modul C) begleitet.

Die Führungfortbildung setzt also weit vor der Übertragung der Funktion an und wird in das Bewerbungsverfahren einbezogen. Sie endet nicht mit der Übernahme der Leitungsaufgabe und verbindet den Auswahlprozess mit dem

Qualifizierungsprozess. Die Gesamtzahl der verpflichtenden Ausbildungstage ist dabei in der Vergangenheit von 20 Tagen auf 32,5 Tage gestiegen.

Mit diesem Modell werden geeignete Lehrkräfte bereits frühzeitig dabei unterstützt, sich zur kompetenten Führungskraft zu entwickeln.

Tabelle 3: Anzahl der Schulleiterinnen und Schulleiter an Grund- und Mittelschulen, die mit der Leitung von mehr als einer Schule beauftragt sind, nebst Anzahl der zu leitenden Schulen (zum Stichtag 09.11.2017)

Regierungsbezirk	Schulamtsbezirk	Anzahl der Schulleiter, die mit der Leitung von <u>2 Schulen</u> beauftragt sind	Anzahl der Schulleiter, die mit der Leitung von <u>3 Schulen</u> beauftragt sind	Anzahl der Schulleiter, die mit der Leitung von <u>mehr als 3 Schulen</u> beauftragt sind	GESAMT
Oberbayern	Altötting	6	0	0	6
Oberbayern	Berchtesgadener Land	4	0	0	4
Oberbayern	Dachau	6	0	0	6
Oberbayern	Ebersberg	6	0	0	6
Oberbayern	Erding	6	0	0	6
Oberbayern	Eichstätt	6	1	0	7
Oberbayern	Fürstenfeldbruck	6	0	0	6
Oberbayern	Freising	7	0	0	7
Oberbayern	Garmisch-Partenkirchen	5	2	0	7
Oberbayern	Ingolstadt	2	0	0	2
Oberbayern	Landsberg/Lech	3	0	0	3
Oberbayern	München-Stadt	2	0	0	2
Oberbayern	Miesbach	6	0	0	6
Oberbayern	München-Land	5	0	0	5
Oberbayern	Mühldorf/Inn	3	0	0	3
Oberbayern	Neuburg a.d. Donau	5	0	0	5
Oberbayern	Pfaffenhofen	9	0	0	9
Oberbayern	Rosenheim-Stadt	3	0	0	3
Oberbayern	Rosenheim-Land	15	0	0	15
Oberbayern	Sarnberg	2	0	0	2
Oberbayern	Bad Tölz	7	0	0	7
Oberbayern	Traunstein	9	1	0	10
Oberbayern	Weilheim	4	0	0	4
Niederbayern	Deggendorf	3	0	0	3
Niederbayern	Dingolfing-Landau	5	0	0	5
Niederbayern	Freyung-Grafenau	8	1	1	10
Niederbayern	Kelheim	4	1	0	5
Niederbayern	Landshut-Stadt	0	0	0	0
Niederbayern	Landshut-Land	13	0	0	13
Niederbayern	Passau-Stadt	2	0	0	2
Niederbayern	Passau-Land	13	2	0	15
Niederbayern	Regen	5	1	0	6
Niederbayern	Rottal-Inn	9	1	0	10
Niederbayern	Straubing-Stadt	3	0	0	3
Niederbayern	Straubing-Bogen	14	0	0	14

Regierungs- bezirk	Schulamtsbezirk	Anzahl der Schulleiter, die mit der Leitung <u>von 2 Schulen</u> beauftragt sind	Anzahl der Schulleiter, die mit der Leitung <u>von 3 Schulen</u> beauftragt sind	Anzahl der Schulleiter, die mit der Leitung von <u>mehr als 3 Schulen</u> beauftragt sind	GESAMT
Oberpfalz	Amberg-Stadt	1	0	0	1
Oberpfalz	Amberg-Land	5	2	0	7
Oberpfalz	Cham	6	3	0	9
Oberpfalz	Neumarkt i.d. Opf.	10	1	0	11
Oberpfalz	Neustadt a.d. Waldnaab	11	1	0	12
Oberpfalz	Weiden	0	0	0	0
Oberpfalz	Regensburg-Stadt	0	0	0	0
Oberpfalz	Regensburg-Land	8	0	0	8
Oberpfalz	Schwandorf	7	4	0	11
Oberpfalz	Tischenreuth	5	0	0	5
Oberfranken	Bamberg-Land	14	0	0	14
Oberfranken	Bamberg-Stadt	3	0	0	3
Oberfranken	Bayreuth-Land	8	0	0	8
Oberfranken	Bayreuth-Stadt	1	0	0	1
Oberfranken	Coburg-Land	5	0	0	5
Oberfranken	Coburg-Stadt	1	0	0	1
Oberfranken	Forchheim	9	0	1	10
Oberfranken	Hof-Land	4	0	0	4
Oberfranken	Hof-Stadt	0	0	0	0
Oberfranken	Kronach	3	0	0	3
Oberfranken	Kulmbach	7	1	0	8
Oberfranken	Lichtenfels	4	1	0	5
Oberfranken	Wunsiedel	4	0	0	4
Mittelfranken	Stadt Ansbach	3	0	0	3
Mittelfranken	Landkreis Ansbach	17	0	0	17
Mittelfranken	Stadt Erlangen	0	0		0
Mittelfranken	Erlangen Höchststadt	2	0	0	2
Mittelfranken	Stadt Fürth	3	0	0	3
Mittelfranken	Landkreis Fürth	1	0	0	1
Mittelfranken	Stadt Nürnberg	6	0	0	6
Mittelfranken	Nürnberger Land	2	1	0	3
Mittelfranken	Neustadt a.d. Aisch	5	0	0	5
Mittelfranken	Landkreis Roth	5	0	0	5
Mittelfranken	Stadt Schwabach	0	0	0	0
Mittelfranken	Weißenburg-Gunz	4	0	0	4
Unterfranken	Aschaffenburg-Land	1	0	1	2
Unterfranken	Bad Kissingen	6	1	0	7
Unterfranken	Haßberge	1	0	0	1

Regierungsbezirk	Schulamtsbezirk	Anzahl der Schulleiter, die mit der Leitung <u>von 2 Schulen</u> beauftragt sind	Anzahl der Schulleiter, die mit der Leitung <u>von 3 Schulen</u> beauftragt sind	Anzahl der Schulleiter, die mit der Leitung <u>von mehr als 3 Schulen</u> beauftragt sind	GESAMT
Unterfranken	Kitzingen	5	0	0	5
Unterfranken	Miltenberg	11	1	0	12
Unterfranken	Main-Spessart	4	0	0	4
Unterfranken	Rhön-Grabfeld	3	0	0	3
Unterfranken	Schweinfurt-Land	5	0	0	5
Unterfranken	Würzburg-Stadt	1	0	0	1
Schwaben	Augsburg-Stadt	9	0	0	9
Schwaben	Aichach-Friedberg	7	0	0	7
Schwaben	Augsburg-Land	10	0	0	10
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	4	0	0	4
Schwaben	Donau-Ries	8	0	0	8
Schwaben	Günzburg	3	0	0	3
Schwaben	Ostallgäu/Kaufbeuren	6	0	0	6
Schwaben	Oberallgäu/Kempton/Lindau	10	3	0	13
Schwaben	Neu-Ulm	4	0	0	4
Schwaben	Unterallgäu/Memmingen	8	0	0	8
SUMME		476	29	3	508

Tabelle 4: Anzahl der Schulleiterinnen und Schulleiter an staatlichen Förderzentren, die mit der Leitung von mehr als einer Schule beauftragt sind, nebst Anzahl der zu leitenden Schulen

Regierungsbezirk	Landkreis	Anzahl der Schulleiter, die mit der Leitung <u>von 2 Schulen</u> beauftragt sind	Anzahl der Schulleiter, die mit der Leitung <u>von 3 Schulen</u> beauftragt sind	Anzahl der Schulleiter, die mit der Leitung <u>von mehr als 3 Schulen</u> beauftragt sind	GESAMT
Oberbayern	München-Stadt	0	1	0	1
SUMME		0	1	0	1

Tabelle 5: Anzahl der Grund- und Mittelschulen, an denen eine oder mehrere Konrektorstellen(n) ausgebracht sind (Stand: 09.11.2017)

Regierungsbezirk	Schulamtsbezirk	Anzahl der Schulen mit Konrektor
Oberbayern	Altötting	14
Oberbayern	Berchtesgadener Land	13
Oberbayern	Dachau	18
Oberbayern	Ebersberg	16
Oberbayern	Erding	19
Oberbayern	Eichstätt	15
Oberbayern	Fürstenfeldbruck	26
Oberbayern	Freising	19
Oberbayern	Garmisch-Partenkirchen	10
Oberbayern	Ingolstadt	18
Oberbayern	Landsberg/Lech	12
Oberbayern	München-Stadt	158
Oberbayern	Miesbach	12
Oberbayern	München-Land	50
Oberbayern	Mühldorf/Inn	15
Oberbayern	Neuburg/Donau	14
Oberbayern	Pfaffenhofen	14
Oberbayern	Rosenheim-Stadt	8
Oberbayern	Rosenheim-Land	31
Oberbayern	Starnberg	18
Oberbayern	Bad Tölz	15
Oberbayern	Traunstein	18
Oberbayern	Weilheim	18
Niederbayern	Deggendorf	14
Niederbayern	Dingolfing-Landau	13
Niederbayern	Freyung-Grafenau	9
Niederbayern	Kelheim	18
Niederbayern	Landshut-Stadt	10
Niederbayern	Landshut-Land	21
Niederbayern	Passau-Stadt	6
Niederbayern	Passau-Land	21
Niederbayern	Regen	11
Niederbayern	Rottal-Inn	14
Niederbayern	Straubing-Stadt	7
Niederbayern	Straubing-Bogen	6
Oberpfalz	Amberg-Stadt	7
Oberpfalz	Amberg-Land	13
Oberpfalz	Cham	15
Oberpfalz	Neumarkt i.d.Opf.	18
Oberpfalz	Neustadt a.d. Waldnaab	11
Oberpfalz	Weiden	5

Regierungsbezirk	Schulamtsbezirk	Anzahl der Schulen mit Konrektor
Oberpfalz	Regensburg-Stadt	15
Oberpfalz	Regensburg-Land	20
Oberpfalz	Schwandorf	17
Oberpfalz	Tirschenreuth	8
Oberfranken	Bamberg-Land	20
Oberfranken	Bamberg-Stadt	9
Oberfranken	Bayreuth-Land	13
Oberfranken	Bayreuth-Stadt	10
Oberfranken	Coburg-Land	11
Oberfranken	Coburg-Stadt	6
Oberfranken	Forchheim	14
Oberfranken	Hof-Land	9
Oberfranken	Hof-Stadt	7
Oberfranken	Kronach	5
Oberfranken	Kulmbach	6
Oberfranken	Lichtenfels	9
Oberfranken	Wunsiedel	7
Mittelfranken	Stadt Ansbach	8
Mittelfranken	Landkreis Ansbach	59
Mittelfranken	Stadt Erlangen	14
Mittelfranken	Erlangen-Höchstadt	21
Mittelfranken	Stadt Fürth	17
Mittelfranken	Landkreis Fürth	16
Mittelfranken	Stadt Nürnberg	66
Mittelfranken	Nürnberger Land	34
Mittelfranken	Neustadt a.d.Aisch	19
Mittelfranken	Landkreis Roth	22
Mittelfranken	Stadt Schwabach	5
Mittelfranken	Weißenburg-Gunz	17
Unterfranken	Aschaffenburg-Land	10
Unterfranken	Aschaffenburg-Stadt	19
Unterfranken	Bad Kissingen	11
Unterfranken	Haßberge	9
Unterfranken	Kitzingen	8
Unterfranken	Miltenberg	27
Unterfranken	Main-Spessart	13
Unterfranken	Rhön-Grabfeld	7
Unterfranken	Schweinfurt-Land	12
Unterfranken	Schweinfurt-Stadt	6
Unterfranken	Würzburg-Land	16
Unterfranken	Würzburg-Stadt	10
Schwaben	Augsburg-Stadt	40
Schwaben	Aichach-Friedberg	21
Schwaben	Augsburg-Land	44

Regierungsbezirk	Schulamtsbezirk	Anzahl der Schulen mit Konrektor
Schwaben	Dillingen a. d. Donau	14
Schwaben	Donau-Ries	22
Schwaben	Günzburg	18
Schwaben	Ostallgäu/Kaufbeuren	29
Schwaben	Oberallgäu/Kempten/Lindau	52
Schwaben	Neu-Ulm	26
Schwaben	Unterallgäu/Memmingen	30
SUMME		1.698

Tabelle 6: Anzahl der staatlichen Förderzentren, an denen eine oder mehrere Konrektorenstelle(n) ausgebracht sind (Stand: 09.11.2017)

Regierungsbezirk	Landkreis	Anzahl der Schulen mit Konrektor
Oberbayern	Altötting	1
Oberbayern	Berchtesgadener Land	1
Oberbayern	Dachau	1
Oberbayern	Ebersberg	2
Oberbayern	Erding	2
Oberbayern	Eichstätt	1
Oberbayern	Fürstfeldbruck	2
Oberbayern	Freising	1
Oberbayern	Garmisch-Partenkirchen	1
Oberbayern	Ingolstadt	2
Oberbayern	Landsberg/Lech	1
Oberbayern	München-Stadt	15
Oberbayern	Miesbach	1
Oberbayern	München-Land	3
Oberbayern	Mühldorf/Inn	1
Oberbayern	Neuburg/Donau	1
Oberbayern	Pfaffenhofen	0
Oberbayern	Rosenheim-Stadt	4
Oberbayern	Rosenheim-Land	1
Oberbayern	Sarnberg	1
Oberbayern	Bad Tölz	1
Oberbayern	Traunstein	2
Oberbayern	Weilheim	3
Niederbayern	Deggendorf	2
Niederbayern	Dingolfing-Landau	2
Niederbayern	Freyung-Grafenau	2
Niederbayern	Kelheim	1
Niederbayern	Landshut-Stadt	1
Niederbayern	Landshut-Land	3

Regierungsbezirk	Landkreis	Anzahl der Schulen mit Konrektor
Niederbayern	Passau-Stadt	1
Niederbayern	Passau-Land	2
Niederbayern	Regen	2
Niederbayern	Rottal-Inn	2
Niederbayern	Straubing-Stadt	1
Niederbayern	Straubing-Bogen	2
Oberpfalz	Tirschenreuth	0
Oberpfalz	Neustadt, Weiden	4
Oberpfalz	Schwandorf	4
Oberpfalz	Cham	2
Oberpfalz	Amberg Sulzbach	2
Oberpfalz	Neumarkt	1
Oberpfalz	Regensburg	5
Oberfranken	Forchheim	1
Oberfranken	Bayreuth	1
Mittelfranken	Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim	1
Mittelfranken	Landkreis Nürnberger Land	1
Mittelfranken	Landkreis Ansbach	4
Mittelfranken	Stadt Erlangen	1
Mittelfranken	Landkreis Erlangen-Höchstadt	2
Mittelfranken	Stadt Fürth	2
Mittelfranken	Landkreis Fürth	1
Mittelfranken	Stadt Nürnberg	8
Mittelfranken	Landkreis Roth	1
Mittelfranken	Stadt Schwabach	1
Mittelfranken	Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	1
Unterfranken	Aschaffenburg-Stadt	2
Unterfranken	Schweinfurt-Stadt	1
Unterfranken	Würzburg-Stadt	1
Unterfranken	Aschaffenburg-Land	2
Unterfranken	Miltenberg	2
Unterfranken	Schweinfurt-Land	1
Unterfranken	Würzburg-Land	1
Schwaben	Augsburg-Stadt	3
Schwaben	Augsburg-Land	3
Schwaben	Aichach-Friedberg	2
Schwaben	Dillingen	0
Schwaben	Donau-Ries	2
Schwaben	Günzburg	1
Schwaben	Ostallgäu/ Kaufbeuren	4
Schwaben	Oberallgäu/ Kempten/ Lindenberg	4
Schwaben	Neu-Ulm	2

Regierungsbezirk	Landkreis	Anzahl der Schulen mit Konrektor
Schwaben	Unterallgäu/ Memmingen	2
SUMME		145

Tabelle 14: An staatlichen Grund- und Mittelschulen sowie an staatlichen Förderzentren voll- und teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte, die im Schuljahr 2016/2017 Anrechnungsstunden für die Schulleitung erhielten und innerhalb von zehn Schuljahren die Regelaltersgrenze erreichen

Region	Voll- und teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte, die im Schuljahr 2016/2017 Anrechnungsstunden für die Schulleitung erhielten und innerhalb von zehn Schuljahren die Regelaltersgrenze erreichen			
	an staatlichen Grund- und Mittelschulen		an staatlichen Förderzentren	
	absolut	anteilig ¹	absolut	anteilig ¹
Bayern	1 186	43 %	86	51 %
Regierungsbezirk				
Oberbayern	350	44 %	26	49 %
Niederbayern	122	42 %	9	39 %
Oberpfalz	130	52 %	12	57 %
Oberfranken	114	47 %	• ²	• ²
Mittelfranken	126	40 %	20	59 %
Unterfranken	141	47 %	8	80 %
Schwaben	203	38 %	10	42 %
Landkreis/kreisfreie Stadt				
Ingolstadt	8	36 %	• ²	• ²
München/Stadt	80	45 %	8	42 %
Rosenheim/Stadt	7	54 %	• ²	• ²
Altötting	9	39 %	• ²	• ²
Berchtesgadener Land	15	63 %	• ²	• ²
Bad Tölz-Wolfratshausen	12	52 %	• ²	• ²
Dachau	11	50 %	• ²	• ²
Ebersberg	8	35 %	• ²	• ²
Eichstätt	14	44 %	• ²	• ²
Erding	15	39 %	• ²	• ²
Freising	9	28 %	• ²	• ²
Fürstenfeldbruck	11	31 %	• ²	• ²
Garmisch-Partenkirchen	8	44 %	• ²	• ²
Landsberg am Lech	12	60 %	• ²	• ²
Miesbach	8	42 %	• ²	• ²
Mühldorf a. Inn	13	46 %	• ²	• ²
München/Land	25	47 %	• ²	• ²
Neuburg-Schrobenhausen	14	67 %	• ²	• ²
Pfaffenhofen a. d. Ilm	11	48 %	• ²	• ²
Rosenheim/Land	23	42 %	• ²	• ²
Starnberg	6	26 %	• ²	• ²
Traunstein	15	38 %	• ²	• ²
Weilheim-Schongau	16	47 %	• ²	• ²
Landshut/Stadt	4	40 %	• ²	• ²
Passau/Stadt	5	63 %	• ²	• ²
Straubing	5	71 %	• ²	• ²
Deggendorf	11	34 %	• ²	• ²
Freyung-Grafenau	9	45 %	• ²	• ²
Kelheim	12	44 %	• ²	• ²
Landshut/Land	16	46 %	• ²	• ²
Passau/Land	25	52 %	• ²	• ²
Regen	9	36 %	• ²	• ²
Rottal-Inn	8	26 %	• ²	• ²
Straubing-Bogen	10	34 %	• ²	• ²
Dingolfing-Landau	8	42 %	• ²	• ²
Amberg	3	43 %	• ²	• ²
Regensburg/Stadt	10	48 %	• ²	• ²
Weiden i. d. OPf.	7	78 %	• ²	• ²
Amberg-Sulzbach	16	62 %	• ²	• ²
Cham	20	56 %	• ²	• ²
Neumarkt i. d. OPf.	12	40 %	• ²	• ²
Neustadt a. d. Waldnaab	12	43 %	• ²	• ²
Regensburg/Land	19	46 %	• ²	• ²
Schwandorf	20	59 %	• ²	• ²
Tirschenreuth	11	55 %	• ²	• ²
Bamberg/Stadt	10	71 %	• ²	• ²

Region	Voll- und teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte, die im Schuljahr 2016/2017 Anrechnungsstunden für die Schulleitung erhielten und innerhalb von zehn Schuljahren die Regelaltersgrenze erreichen			
	an staatlichen Grund- und Mittelschulen		an staatlichen Förderzentren	
	absolut	anteilig ¹	absolut	anteilig ¹
Bayreuth/Stadt	7	58 %	• ²	• ²
Coburg/Stadt	4	44 %	• ²	• ²
Hof/Stadt	2	18 %	• ²	• ²
Bamberg/Land	17	53 %	• ²	• ²
Bayreuth/Land	11	50 %	• ²	• ²
Coburg/Land	10	48 %	• ²	• ²
Forchheim	12	36 %	• ²	• ²
Hof/Land	12	50 %	• ²	• ²
Kronach	9	53 %	• ²	• ²
Kulmbach	10	59 %	• ²	• ²
Lichtenfels	7	50 %	• ²	• ²
Wunsiedel i. Fichtelgebirge	3	20 %	• ²	• ²
Ansbach/Stadt	4	44 %	• ²	• ²
Erlangen	8	47 %	• ²	• ²
Fürth/Stadt	6	32 %	• ²	• ²
Nürnberg	24	35 %	9	64 %
Schwabach	3	50 %	• ²	• ²
Ansbach/Land	16	35 %	• ²	• ²
Erlangen-Höchstadt	14	50 %	• ²	• ²
Fürth/Land	7	37 %	• ²	• ²
Nürnberger Land	12	39 %	• ²	• ²
Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsb.	9	38 %	• ²	• ²
Roth	14	48 %	• ²	• ²
Weißenburg-Gunzenhausen	9	47 %	• ²	• ²
Aschaffenburg/Stadt	9	53 %	• ²	• ²
Schweinfurt/Stadt	4	36 %	• ²	• ²
Würzburg/Stadt	12	63 %	• ²	• ²
Aschaffenburg/Land	19	48 %	• ²	• ²
Bad Kissingen	12	48 %	• ²	• ²
Rhön-Grabfeld	9	39 %	• ²	• ²
Haßberge	7	39 %	• ²	• ²
Kitzingen	9	43 %	• ²	• ²
Miltenberg	14	50 %	• ²	• ²
Main-Spessart	18	46 %	• ²	• ²
Schweinfurt/Land	12	48 %	• ²	• ²
Würzburg/Land	16	50 %	• ²	• ²
Augsburg/Stadt	13	29 %	• ²	• ²
Kaufbeuren	4	31 %	• ²	• ²
Kempton (Allgäu)	7	35 %	• ²	• ²
Memmingen	4	44 %	• ²	• ²
Aichach-Friedberg	14	32 %	• ²	• ²
Augsburg/Land	29	41 %	• ²	• ²
Dillingen a. d. Donau	8	42 %	• ²	• ²
Günzburg	15	33 %	• ²	• ²
Neu-Ulm	17	45 %	• ²	• ²
Lindau (Bodensee)	10	37 %	• ²	• ²
Ostallgäu	22	35 %	• ²	• ²
Unterallgäu	24	46 %	• ²	• ²
Donau-Ries	21	54 %	• ²	• ²
Oberallgäu	15	28 %	• ²	• ²

¹ Als Anteil an allen an staatl. Grund- und Mittelschulen bzw. Förderzentren voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräften, die im Schuljahr 2016/2017 Anrechnungsstunden für die Schulleitung erhielten.

² Aus Gründen des Datenschutzes unterbleiben einzelne Angaben in den Fällen, bei denen Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.